

Bedarfsplan für die Vertragszahnärztliche Versorgung

Stand: 31. Dezember 2024

Inkrafttreten: 31.01.2026
Fundstelle: Brem.ABl. 2026, 104

Stand: 31. Dezember 2024

Nachstehend veröffentlichen wir gemäß § 99 SGB V je einen [Bedarfsplan](#) über die allgemeinzahnärztliche und über die kieferorthopädische Versorgung im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen, nachdem hierüber Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen im Lande Bremen erzielt und seitens der nach Landesrecht zuständigen Behörde keine Einwände erhoben wurden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung
im Land Bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)